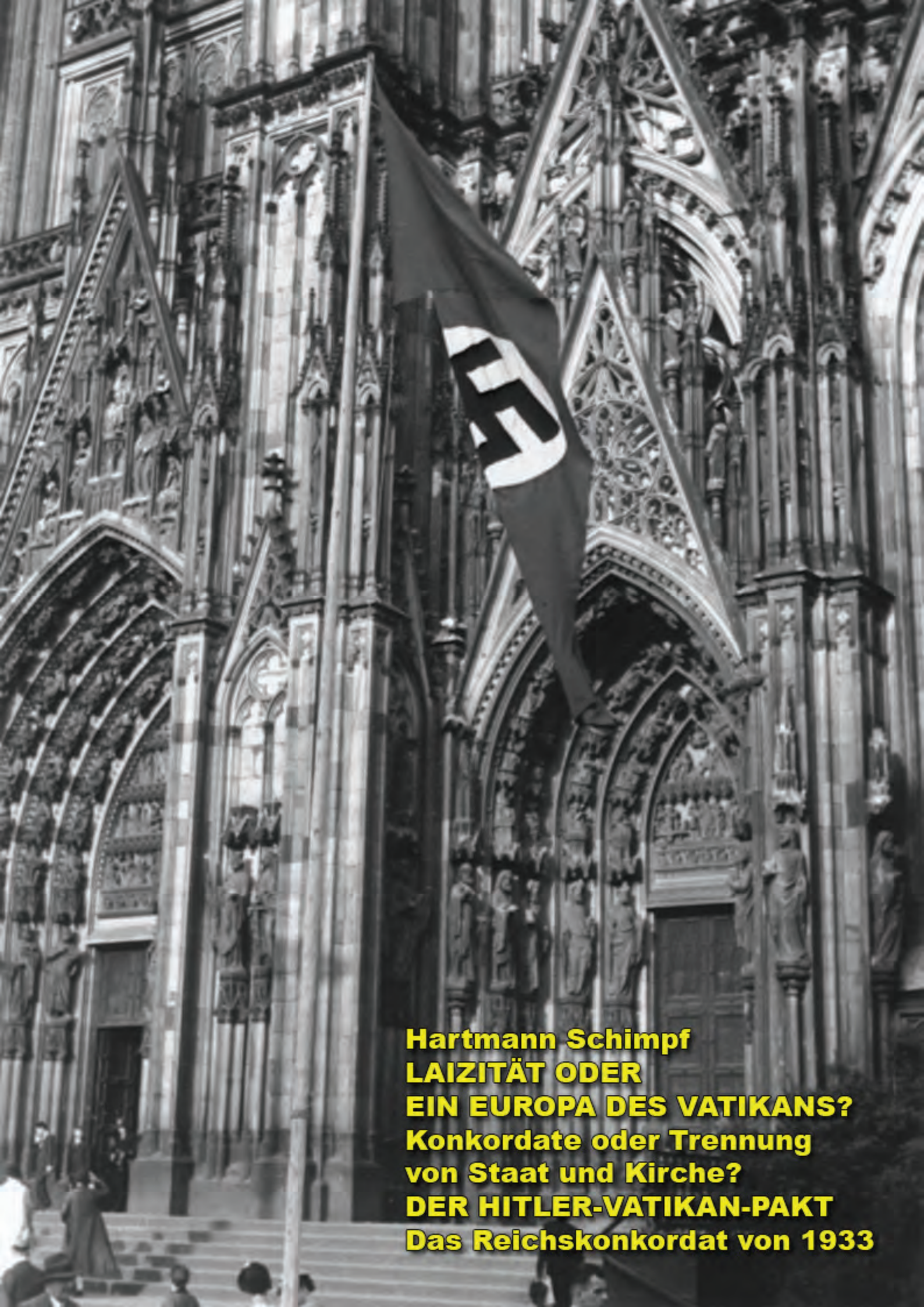

Hartmann Schimpf

# LAIZITÄT ODER EIN EUROPA DES VATIKANS?

## Konkordate oder Trennung von Staat und Kirche?

## DER HITLER-VATIKAN-PAKT

## Das Reichskonkordat von 1933

Hartmann Schimpf

# LAIZITÄT ODER EIN EUROPA DES VATIKANS?

Konkordate oder Trennung von Staat und Kirche?

DER HITLER-VATIKAN-PAKT

- Das Reichskonkordat von 1933 -

Vortrag auf der Tagung
Colloque national à Metz parrainé par la FNLP :
«Laïcité en Europe ou Europe vaticane :
Etat des lieux, quelles perspectives
pour la séparation des Eglises et des Etats»
Samedi 16 décembre 2017

Inhaltsübersicht


1. Die Situation des Katholizismus in der Weimarer Republik 3

2. Die Ablehnung des faschistischen „positiven Christentums“ 4

3. Der Gesinnungswandel der Bischöfe und ihre Annäherung an Hitler 5

4. Die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz (23.03.1933) 6

5. Das Reichskonkordat (20.07.1933) – Inhalt und Tragweite 7

A. Vorteile für die katholische Kirche 7

I. wirtschaftlich 7
II. geistlich 7
III. politisch 7
IV. Fazit 8

B. Vorteile für den faschistischen Staat 9

6. Der Fortbestand des Reichskonkordats nach dem Fall des Dritten Reiches 10

A. Staatsleistungen 10
B. Kirchensteuer 10
C. Kirchliches Arbeitsrecht 11

7. Schlussfolgerung 11

Quellenverzeichnis 12

## 1. Die Situation des Katholizismus in der Weimarer Republik

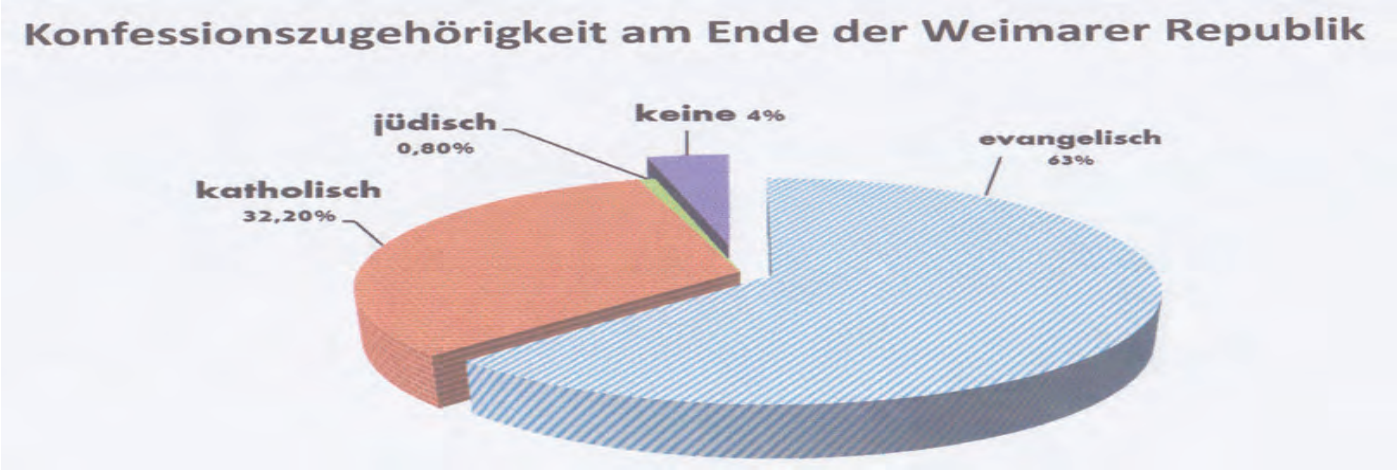


*Konfessionszugehörigkeit am Ende der Weimarer Republik. Volkszählung 1939*

95 % der Deutschen waren 1933 Christen. Fast zwei Drittel davon waren Protestanten, ein Drittel waren Katholiken.

Die katholische Kirche war als eine der größten Sachwertbesitzerinnen wirtschaftlich ein unübersehbarer Machtfaktor. Die Dachorganisation „Katholische Aktion“ leitete die zahlreichen Massenorganisationen des Laienapostolats. Die Kirche herrschte über theologische Fakultäten, Konfessionsschulen, Krankenhäuser und Fürsorgeanstalten. Der Reichsverband der katholischen Arbeiterverbände war „klassenharmonisch“ ausgerichtet und bildete eine Konkurrenz zu den freien Gewerkschaften, die sozialistisch orientiert waren.

All diese Institutionen waren an die katholische Konfessionspartei des Zentrums im Reichstag angebunden. In der Weimarer Republik stellte das Zentrum vier Kanzler in vierzehn Jahren, zuletzt Heinrich Brüning.

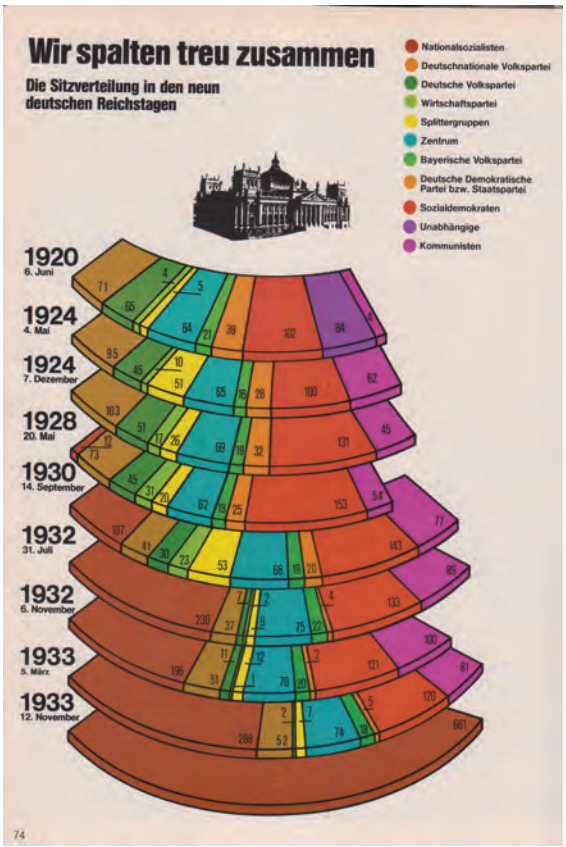


***Das Zentrum im Spektrum der Parteien im Reichstag von 1870 bis 1933.***

***Politische Werbung für den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg. Das Zentrum sieht sich als eine feste und letzte Burg, gegen die der Tumult der Straße von links (Roter Stern des Rotfrontkämpferbundes – Kommunismus) und rechts (SA-Männer – Nationalsozialismus) gleichzeitig anbrandet.***

## 2. Die Ablehnung des faschistischen “positiven Christentums“

Bis zum März 1933 wurde der Nationalsozialismus vom deutschen Klerus abgelehnt. Dieser störte sich vor allem am Artikel 24 des Parteiprogramms der NSDAP:

*„24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns. …“ (1)*

Am 02.12.1930 schrieb dazu der Breslauer Erzbischof Adolf Bertram für eine Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz Folgendes:

*Das Programm der NSDAP steht namentlich in §24 in offenem Gegensatz zur katholischen Religion. ... Der Satz „Die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, soweit sie nicht gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen“ ist direkt gegen die christlichen Grundsätze gerichtet. (2)*

**Wahlplakat des Zentrums von 1932.
Die katholische Konfessionspartei begreift sich als Brücke, die den politischen Abgrund überspannt und überwindet. Die Pilger des Prozessionszuges mit dem Kreuz in der Fahne können sich sicher fühlen vor der unten geifernden Meute von Nationalsozialisten, die mit Aufruhr und Terror vergeblich versuchen, nach oben zu gelangen, um den Ernst der heiligen Handlung zu stören.**

In den Pastoralen Anweisungen des bayerischen Episkopates vom 10.02.1931 heißt es:

*Dem katholischen Geistlichen ist es streng verboten, an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Form mitzuarbeiten.... Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Kolonnen mit Uniformen und Fahne ist und bleibt verboten. … Die pastoralen Grundsätze gegenüber dem Nationalsozialismus bleiben die gleichen, die gegenüber dem Liberalismus der alten Zeit und gegenüber dem Sozialismus aufgestellt wurden. (4)*

Der Etikettenschwindel des „positiven Christentums“ wird entlarvt. Die Zusammenarbeit von Katholiken und Nazis ist unvereinbar – ebenso wie die mit dem freidenkerischen Liberalismus und dem gottlosen Sozialismus. Der Ausschluss von uniformierten Faschisten aus den sakralen Räumen ist kategorisch. Vielerorts verweigerten Priester den Katholiken in der uniformierten Sturmabteilung (SA) sogar die Spende der Sakramente.

## 3. Der Gesinnungswandel der Bischöfe und ihre Annäherung an Hitler

***Plakat für die Reichstagswahl am 12. November 1933***
***Die katholische Kirche wirbt unverblümt mit der violetten Farbe der Geistlichkeit für Hitler. Neben der Abstimmung über die Einheitsliste wurde ein Volksentscheid über Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund vom 14. Oktober durchgeführt***

Umso erstaunlicher ist die Kehrtwende, die die katholischen Bischöfe im Juni 1933 vollziehen:

*Wir deutschen Bischöfe sind weit davon entfernt, dieses nationale Erwachen zu unterschätzen oder gar zu verhindern. … Es fällt deswegen uns Katholiken auch keineswegs schwer, die neue starke Betonung der Autorität im deutschen Staatswesen zu würdigen und uns mit jener Bereitschaft ihr zu unterwerfen, die sich nicht nur als eine natürliche Tugend, sondern wiederum als eine übernatürliche kennzeichnet, weil wir in jeder menschlichen Obrigkeit einen Abglanz der göttlichen Herrschaft und eine Teilnahme an der ewigen Autorität Gottes erblicken. (Römer 13,1 ff.)(5)*
Die Skrupel sind also verflogen.

Mit der Volksabstimmung am 12. November 1933 will Hitler den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund legitimieren. Die Bischöfe unterstützen ihn dabei:

*Die Katholiken bekunden … ihr Einverständnis mit den weitschauenden und kraftvollen Bemühungen des Führers, dem deutschen Volk die Schrecken des Krieges und die Gräuel des Bolschewismus zu ersparen, die öffentliche Ordnung zu sichern und den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. (6)*

Bald ist die Anwesenheit von uniformierten SA- und SS-Männern im Gottesdienst erlaubt.
Die Bischöfe überbieten sich in ihren Ergebenheitsbezeugungen und betonen, dass sie *den deutschen Staat nicht nur bejahen, sondern ihn unterstützen mit heißer Liebe und all ihren Kräften.* (7) Erzbischof und Kardinal Faulhaber aus München, ehemaliger Feldbischof im Ersten Weltkrieg, beteuert Hitler handschriftlich: *„Gott erhalte unserem Volk unseren Reichskanzler.“ (*12) Und nach Abschluss des Reichskonkordats beglückwünscht er den Diktator:

***Hohe katholische Würdenträger begrüßen im Stadion von Berlin-Neukölln die versammelte Jugend mit dem Hitlergruß.***

*Was die alten Parlamente und Parteien in sechzig Jahren nicht fertigbrachten, hat Ihr staatsmännischer Weitblick in sechs Monaten weltgeschichtlich verwirklicht. Für Deutschlands Ansehen nach Osten und Westen und vor der ganzen Welt bedeutet dieser Handschlag mit dem Papsttum, der größten sittlichen Macht der Weltgeschichte, eine Großtat von unermesslichem Segen. (13)*

Wie erklärt sich dieser jähe Wandel?

## 4. Die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz

Seit dem 30. Januar 1933 war Hitler Reichskanzler. Sein Ziel war die faschistische Diktatur. Der Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 war für ihn der willkommene Anlass, die Grundrechte der Staatsbürger aufzuheben und politische Gegner, vor allem die KPD, auszuschalten. Die Kommunisten waren seitdem im Reichstag nicht mehr abstimmungsberechtigt.

Die Bischöfe drückten am 08.06.1933 nachträglich ihre Erleichterung und Genugtuung aus:

***Benito Mussolini, Duce des faschistischen Italiens***

*Nicht mehr soll also der Unglaube und die von ihm entfesselte Unsittlichkeit das Mark des deutschen Volkes vergiften, nicht mehr der mörderische Bolschewismus mit seinem satanischen Gotteshass die deutsche Volksseele bedrohen und verwüsten. In Erinnerung an die großen Jahrhunderte deutscher Geschichte sollen die neue deutsche Würde und Größe aus der christlichen Wurzel erblühen*. (14)

***Pius XI. (vormals Achille Ratti), Papst (1922-39)***

***Adolf Hitler, Reichskanzler und Führer des Deutschen Reiches***

Durch das Ermächtigungsgesetz wurde Hitlers Diktatur formalrechtlich eingeleitet. Die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit konnte er nur durch die Zustimmung des Zentrums erreichen, das sich einer Zusammenarbeit mit der faschismusfeindlichen SPD versagte. Ein in Aussicht gestelltes Reichskonkordat erwies sich als Lockmittel, dem der Vatikan nicht widerstand. Die Auflösung aller Parteien wurde vom Heiligen Stuhl dabei in Kauf genommen.

Beim Zentrum handelte es sich um eine Selbstauflösung. Im Juli 1933 war der informelle Deal „Ermächtigungsgesetz gegen Konkordat“ zwischen Nuntius Pacelli (dem späteren Papst Pius XII) und Vizekanzler Franz von Papen fertig ausgehandelt. Diese päpstliche Strategie erinnert in auffallender Weise an die Lateranverträge von 1929, die der faschistische Diktator Mussolini mit Papst Pius XI. abgeschlossen hatte.

Der Reichstag in Flammen!

Von Kommunisten in Brand gesteckt!

So würde das ganze Land aussehen, wenn der Kommunismus und die mit ihm verbündete Sozialdemokratie auch nur auf ein paar Monate an die Macht kämen!

Brave Bürger als Geiseln an die Wand gestellt!
Den Bauern den roten Hahn aufs Dach gesetzt!

Wie ein Aufschrei muß es durch Deutschland gehen:

Zerstampft den Kommunismus!
Zerschmettert die Sozialdemokratie!

Wählt Hitler 1
Liste

***Faschistische Propaganda gegen die KPD anlässlich der Reichstagswahl am 05.03.1933***

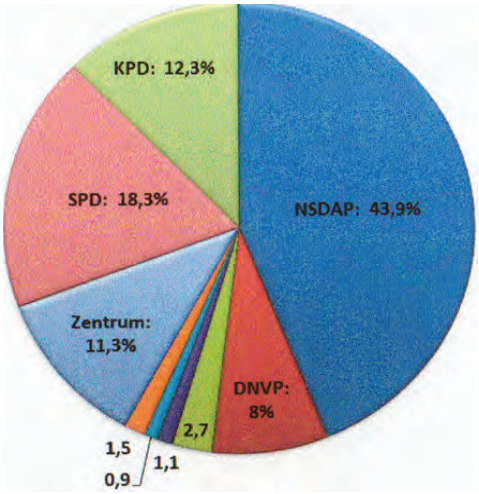


***Sitzverteilung beim Ermächtigungsgesetz (24.03.1933)***

***Unterzeichnung des Konkordats am 13.07.1933 durch den deutschen Vizekanzler Franz von Papen und den päpstlichen Staatssekretär Pacelli, den späteren Papst Pius XII. (1939-58), der als Nuntius das Abkommen mit der Reichsregierung in Berlin maßgeblich aushandelte.***

## 5. Das Reichskonkordat von 1933 – Inhalt und Tragweite

Welche besonders wichtigen Vorteile bietet das Konkordat für den Vatikan und welche für das faschistische Deutschland?

### A. Vorteile für die katholische Kirche

#### I. wirtschaftlich:

a) die Staatsleistungen behalten ihre Gültigkeit; ihre Ablösung kann nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Staat und Kirche gegen einen angemessenen Ausgleich erfolgen; (Art.18);
b) die Kirchen behalten den Status der „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (Art. 13);
c) die Kirchensteuer kann einheitlich – nunmehr auf Reichsebene - vom Staat einbehalten werden, der sie als Dienstleister der Kirche zuführt (Art. 13 - Schlussprotokoll);
d) die Kirchensteuer kann nur im Einvernehmen zwischen Staat und Kirche abgeschafft werden. (Art.18);

#### II. geistlich:

a) die theologischen Fakultäten an den Staatlichen Hochschulen bleiben erhalten; die Lehre und die Besetzung der Stellen wird ausschließlich von der Kirche bestimmt (Art.19);
b) neu: der katholische Unterricht wird flächendeckend im ganzen Reich ordentliches Lehrfach in allen Schultypen (Volks-, Berufs-, Mittelschulen; Gymnasien) (Art.21);
c) Garantie der Seelsorge in Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand (Art. 28);
d) Garantie der unabhängigen (exemten) Militärseelsorge unter Leitung des Armeebischofs (Art.27);

#### III. politisch:

a) Freiheit der Kirche, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und für ihre Mitglieder bindende Gesetze zu erlassen (Art.1);

b) das Recht auf die freie Besetzung der Kirchenämter, allerdings unter Berücksichtigung der Politischen Klausel (staatliches Vetorecht für vom Papst neu ernannte Bischöfe) (Art.14);
c) Erhalt des katholischen Vereinswesens – mit Ausnahme der am 02.05.1933 gleichgeschalteten Gewerkschaften (Art. 31).

**IV Fazit**

Neben dem Staat wird nun auch der Arbeitgeber durch die Angabe der Religionszugehörigkeit auf Reichsebene der Kirche beim Einzug der Kirchensteuer Mithilfe leisten. Juden, Sektierer und Konfessionslose sind dadurch für die Gestapo leicht erkennbar.

Die Kirche behält ihre Unabhängigkeit im totalitären Staat. Sie wird nicht, wie andere säkulare Einrichtungen, gleichgeschaltet. Als Institution entzieht sie sich damit der Verfolgung, der politische Parteien und christlich-sektiererische sowie laizistische Verbände im faschistischen Staat ausgesetzt sind. Der Einfluss auf die Jugend bleibt der Kirche durch die garantierte religiöse Erziehung erhalten. Das Konkordat bedeutet eine deutliche Absage Hitlers an die nationalsozialistischen Verfechter eines germanischen Neuheidentums.

***Der päpstliche Nuntius Vassallo di Torregrossa wird begrüßt von Adolf Hitler, der seinerseits anlässlich der Reichstagswahlen vom 12. November 1933 dem guten Einvernehmen mit der katholischen Kirche unübersehbar Ausdruck verleiht.***

Der faschistische Staat übernimmt die Bekämpfung der auch bei der Kirche unbeliebten Konkurrenz von sektiererisch-religiösen, freidenkerischen, atheistischen, liberalen, sozialistischen und kommunistischen Oppositionellen. Der Staat tut dies auf wirksam-brutale Weise. Mit der Verpflichtung für alle Orden und Verbände, sich nicht mehr parteipolitisch zu betätigen und *„ausschließlich religiösen, reinkulturellen und karitativen Zwecken zu dienen"* (Art.31), kann die Kirchenleitung auch innerkirchliche Kritiker leichter mundtot machen. Dem Ziel der Entmündigung des Staatsbürgers entspricht ohnehin das Paulinische Gebot im Römerbrief 13, das den Gehorsam des Untertanen gegenüber der Obrigkeit kategorisch verlangt.

***Hitler, Vertreter des „positiven Christentums", wird interkonfessionell begrüßt von führenden Vertretern beider Amtskirchen: in der Mitte von dem katholischen Abt Lechleitner, rechts von dem evangelischem Reichsbischof Müller .***

**B. Vorteile für den faschistischen Staat**

1. Der deutsche Faschismus wird von einer konservativen ideologischen Großmacht anerkannt, die weltweit über politischen Einfluss und wirtschaftliche Macht verfügt. Für den noch argwöhnisch betrachteten Hitler ist es der erste Erfolg in der Außenpolitik, der das Misstrauen vor dem aggressiven Nationalsozialismus abschwächt und Hitler international weiter salonfähig macht.

2. Die moralischen Vorbehalte der gläubigen papsttreuen Katholiken weichen einem wachsenden Vertrauen gegenüber Hitler. Wodurch könnte der faschistische Terror besser akzeptiert werden als durch den Segen des Papsttums? Einer Instanz, die weltweit als Verteidiger christlicher Nächstenliebe und echter Menschlichkeit angesehen wird.

3. Das *„Verbot der Mitgliedschaft von Geistlichen und Ordensleuten in politischen Parteien oder die Tätigkeit für solche Parteien“* (Art.32) bedeutet die politische Abstinenz des deutschen Katholizismus. Hitler kann triumphieren. Der katholischen Opposition ist das Rückgrat gebrochen. Das kirchliche Zugeständnis ermöglicht den zügigen Ausbau der faschistischen Diktatur.

***Der Wolf im Schafspelz. Tuschezeichnung von Karl Hubbuch 1933 aus Anlass des Reichskonkordats.***

4. Der faschistische Führer erhält das *„Vetorecht für neuernannte Bischöfe“* (Art.14), welche die Kirche vorher bestimmt hat. Neue Bischofskandidaten werden sich hüten, nicht führerkonform zu sein.

5. Ähnlich wie beim Hitler-Stalin-Pakt, gibt es auch beim Konkordat einen Geheimvertrag. In ihm versichert sich der faschistische Staat der Mitarbeit der Geistlichen als Militärseelsorger auch im Falle des Krieges. Der Geheimvertrag nützt also der psychologischen Kriegsführung Hitlers.

6. Das Zusatzprotokoll bleibt vor allem auch deshalb geheim, weil es Hitler vorrangig um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht geht. Diese verstößt gegen die Regelungen des Versailler Vertrages 1919. Dieser Vertrag besagt, dass nach dem Ersten Weltkrieg die deutsche Reichswehr nicht mehr als 100 000 Mann betragen darf. Hitler jedoch ist an einer beschleunigten Aufrüstung mit einer stark vergrößerten Truppe gelegen. Pius XI. verweigert sich diesem Wunsch nicht – zu Lasten der laizistischen Französischen Republik und anderer ehemaliger Ententestaaten. Mit diesem Geheimabkommen gibt der Papst Hitler freie Hand für die Vergrößerung der zukünftigen Wehrmacht, die eine wichtige Voraussetzung für die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges bedeutet.

***Die Bischöfe Franz Rudolf Bornewasser und Ludwig Sebastian im Hitlergruß vereint mit Innenminister Wilhelm Frick (2. von rechts) und Propagandaminister Josef Goebbels (1935).***

*In deiner Hand, o Gott, liegt die Herrschaft über die Reiche und Völker der Erde. ... Segne die deutsche Wehrmacht, welche dazu berufen ist, den Frieden zu wahren und den heimischen Herd zu beschützen, und gib ihren Angehörigen die Kraft zum höchsten Opfer für Führer, Volk und Vaterland.*

***Gebet aus dem katholischen Feldgesangbuch, herausgegeben am 24.08.1939***

***Koppel des Soldaten: „Gott mit uns“***

## 6. Der Fortbestand des Reichskonkordats bis heute

Da das Reichskonkordat von 1933 nur im Einvernehmen zwischen Staat und katholischer Kirche gekündigt werden kann, besteht es nach der geltenden Interpretation in der Bundesrepublik fort. Es besteht trotz vielfacher Kritik fort, weil weder die Kirche noch das von Lobbyisten der beiden Amtskirchen stark beeinflusste Parlament ein Interesse daran haben, den Vertrag zu kündigen. Die Kirche ist offensichtlich nicht nur in der Kirche präsent, sondern unübersehbar auch im Staat. Mit dem Konkordat sind einträgliche Privilegien verbunden.

### A) Staatsleistungen

Die Staatsleistungen (RK Art. 18) erweisen sich als ein Bündel mannigfaltiger Vorrechte (18):

a) Personalzuschüsse – sei es in Form der Besoldung (Gehälter, Pensionen) für den hohen Klerus – sei es für Ausbildungszwecke oder für andere Verwaltungskosten. Ein Zahlenbeispiel verdeutliche hier einmal den Einkommensunterschied zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem laizistischen Frankreich: In der BRD erhält ein Erzbischof vom Steuerzahler ca. 8000 Euro monatlich, in Frankreich hingegen ca. 800 Euro als Spende von den Gläubigen. Finanziert vom deutschen Steuerzahler werden auch die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten. In ihnen werden Religionslehrer und Priester ausgebildet. Auch Kirchentage werden von den Steuern Anders- und Nichtgläubiger mit finanziert.

b) Steuer- und Gebührenbefreiungen (Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer, Grunderwerbssteuer, Gebührenbefreiung bei Beurkundungen und anderen Amtshandlungen);

c) Zahlungen für kirchliche Baulasten (Restaurierung der Kirchen, Erhalt der Pfarrhäuser u.a.).

### B) Kirchensteuer

Auch der Einzug der Kirchensteuer zugunsten der großen Glaubensgemeinschaften ist geblieben. Bis zum Reichskonkordat musste die Kirchengemeindeverwaltung den jeweils fälligen Betrag des Gläubigen ohne die aktive Beteiligung des Staates und des Arbeitgebers selber berechnen und einziehen - ein mühsames Geschäft. Seit dem Konkordat aber zieht der Staat die Steuern für die Kirche ein. (20) Der Beitrag ist eine Zwangsabgabe, vom Arbeitgeber berechnet und überwiesen sowie vom Staat eingenommen und gegen ein geringes Entgelt an die Kirchen weitergeleitet. Durch den obligatorischen Eintrag der Konfession auf die Lohnsteuerkarte des Steuerpflichtigen war und ist dieser gezwungen, Informationen von seiner Privatsphäre preiszugeben.

### C) Kirchliches Arbeitsrecht

Der Artikel 1 des Reichskonkordats berechtigt die katholische Kirche, *„ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und für ihre Mitglieder bindende Gesetze zu erlassen."* Auf dieser Bestimmung beruht auch heute das besondere kirchliche Arbeitsrecht.

Heute sind nur noch knapp zwei Drittel der Deutschen katholisch oder evangelisch. Die überaus zahlreichen Kirchenaustritte setzen sich fort. Dennoch befinden sich Sozialeinrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten oder Altenheime zu einem großen Teil in der Hand der beiden Amtskirchen. Ärzte, Kindergärtnerinnen und Altenpfleger müssen der entsprechenden christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, um bei einem kirchlichen Tendenzbetrieb Arbeit zu finden. Sie müssen sich auch in ihrem Privatleben kirchlichen Moralvorstellungen anpassen. So ist der Kirchenaustritt, der Wechsel der Glaubensrichtung, die Wiederverheiratung nach einer Scheidung oder das öffentliche Bekenntnis zu einer homosexuellen Partnerschaft für die katholische Kirche ein hinreichender Grund, den entsprechenden Arbeitnehmer zu entlassen.

Es gibt für die Arbeitnehmer keinen Betriebsrat, und das Streikrecht ist ihnen verwehrt – im Gegensatz zu nicht kirchengebundenen Betrieben. Die Interessen der Lohnempfänger sind daher auf dem kirchlichen Arbeitsmarkt schlechter vertreten als auf dem „säkularen"; auch werden dort überaus häufig niedrigere Löhne gezahlt als hier. Wer nicht religiös ist oder der falschen Konfession angehört, wird von den kirchlichen Arbeitsplätzen ausgeschlossen, auch wenn er die notwendige fachliche Qualifikation und einen großen Arbeitseinsatz nachweisen kann. All dies verstößt gegen das Gleichheitsgebot.

## 7. Schlussfolgerung

Das Reichskonkordat von 1933 ist das einzige Gesetz aus faschistischer Zeit, das seine Gültigkeit bis heute behalten hat. Als Hitler-Vatikan-Pakt bezeugt es die opportunistische Wende des Heiligen Stuhls zugunsten einer verhängnisvollen Kollaboration mit dem national-sozialistischen Staat. Der Vertrag zementiert Privilegien, die unter fragwürdigen Umständen zustande gekommen sind. Die kirchlichen Vorrechte benachteiligen die Religionsfreien und Andersgläubigen, die sie mit finanzieren müssen. Es stellt sich die Frage: Wie lange und mit welchem Recht werden die beiden deutschen Amtskirchen noch bevorzugt? Wann werden die Kirchenprivilegien endlich abgeschafft? Wann sind alle Weltanschauungen Privatsache? Wann wird in der Bundesrepublik Deutschland die verfassungsmäßig garantierte Trennung von Staat und Kirche endlich konsequent eingehalten?

***Dankgottesdienst zur Ratifizierung des Konkordats 1933.***

## Quellenverzeichnis


0) Das Reichskonkordat als Text wird zitiert nach: https:de.wikipedia.org/wiki/Reichskonkordat - dazu der Link: Text des Reichskonkordats mit dem Geheimanhang

1) Volker Fabricius, Kirche im Nationalsozialismus. Zwischen Widerstand und Loyalität. Frankfurt/M. 1982, S.3

2) H.-A. Raem (Hrsg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Paderborn 1980, S.27

3) H.-A. Raem, a.a.O., S.27

4) H.-A. Raem, a.a.O., S.27

5) Reinhard Kühnl, Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. Köln 1978, S. 212-217

6) Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten der Diözesen Deutschlands, bei: Hans Müller (Hrsg.): Katholische Kirche und Nationalsozialismus. (dtv-Dokumente), München 1965, S. 163 ff.

7) Karl-Heinz Deschner, Mit Gott und den Faschisten. Der Vatikan im Bunde mit Mussolini, Franco, Hitler und Pavelic. Freiburg/Br. 2012, S.87

8) K.-H. Deschner, a.a.O., S.87

9) Ibid., S.87

10) Ibid., S.87

11) Ibid. S.87

12) Ibid. S.87

13) Ibid. S.87

14) Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930-1935. München 1963, S.73

15) Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28.03.1933 in: Hans Müller, ibid., S.77

16) Hans Müller, ibid., S.156

17) Die historische Herleitung der klerikalen Privilegien thematisiert Carsten Frerk, Violettbuch der Kirchenfinanzen. Aschaffenburg 2010, S.23-25

18) Die ausführliche und genaue Berechnung der Staatsleistungen ist zu finden bei Carsten Frerk, ibid., S. 59-0212

19) Gerhard Czermak, Religion und Weltanschauung in Gesellschaft und Recht. Ein Lexikon für Praxis und Wissenschaft. Aschaffenburg 2009, S.206

20) Carsten Frerk, ibid., S.45-51